

LEHRMATERIAL SACHKUNDEPRÜFUNG NACH § 34a GewO

Lizenzbedingungen

für Dozenten und Bildungsträger

Nutzungsrechte an den Dozentenfolien und am Prüflingsmaterial

Kevin Bulin

Meister für Schutz und Sicherheit

Dr.-Hans-Schack-Straße 2, 96450 Coburg

E-Mail: info@34a-lernmaterial.de

Stand: Oktober 2026

Das Wichtigste in Kürze

Diese Übersicht erleichtert den Einstieg. Verbindlich sind die nachfolgenden Paragraphen.

Sie dürfen ...	Sie dürfen nicht ...
die Folien in eigenen Kursen zeigen – in Präsenz und live online	die PowerPoint-Dateien an Teilnehmer oder andere Dozenten weitergeben (Ausnahme: Organisationslizenz intern)
Folien für den eigenen Unterricht kürzen, umstellen und ergänzen	Hinweisfolie, Urheberrechtsvermerke oder Fußzeilen entfernen
Teilnehmern Folienausdrucke oder ein nicht bearbeitbares PDF ohne Notizen geben	Material im Internet, auf offenen Lernplattformen oder in sozialen Medien veröffentlichen
die Dateien auf eigenen Geräten speichern und ausdrucken	das Material weiterverkaufen oder für eigene Lehrmaterialprodukte verwenden
aus dem Material im gesetzlichen Rahmen zitieren	das Material in KI-Dienste hochladen, die Inhalte zum Training nutzen dürfen

Hinweis: Lernskripte, Lernkarten, Fragenkataloge und Probeprüfungen für Prüflinge sind für die persönliche Nutzung des jeweiligen Käufers bestimmt. Für die Ausgabe an Kursteilnehmer gilt § 6.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Lizenzbedingungen regeln die Nutzung der Lehrmaterialien zur Sachkundeprüfung nach § 34a GewO von **Kevin Bulin**, Meister für Schutz und Sicherheit, Dr.-Hans-Schack-Straße 2, 96450 Coburg (im Folgenden „Rechteinhaber“) durch Dozenten und Bildungsträger (im Folgenden „Lizenznehmer“).
- (2) Kauf, Zahlung, Bereitstellung der Dateien sowie ein etwaiges Widerrufsrecht richten sich nach den Bedingungen des Anbieters, über den das Material erworben wurde. Diese Lizenzbedingungen regeln, in welchem Umfang das erworbene Material genutzt werden darf.
- (3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Lizenznehmers gelten nur, wenn der Rechteinhaber ihnen in Textform zugestimmt hat.

§ 2 Lizenzgegenstand

- (1) **Dozentenmaterial** sind die PowerPoint-Präsentationen der Lehrgangsreihen einschließlich der Sprechernotizen, die Zusatzmodule und der Kursleitfaden für Dozenten.
- (2) **Prüflingsmaterial** sind die Lernskripte, Lernkarten, Fragenkataloge und Probeprüfungen, die für das selbstständige Lernen der Prüflinge bestimmt sind.
- (3) Welche Reihen, Module und Lizenzarten erworben wurden, ergibt sich aus der Bestellung. Diese Bedingungen gelten auch für Aktualisierungen, die der Rechteinhaber zum erworbenen Material bereitstellt.
- (4) Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte am Material verbleiben beim Rechteinhaber, soweit sie nicht nach diesen Bedingungen eingeräumt werden.

§ 3 Lizenzarten

Lizenzart	Wer darf nutzen?	Wofür?
Einzellizenz Dozent	Eine bestimmte natürliche Person (der Käufer)	Eigene Kurse des Dozenten – auch bei verschiedenen Bildungsträgern
Organisationslizenz	Ein Bildungsträger oder Unternehmen (die bei der Bestellung angegebene Organisation) und alle Dozenten, die für sie unterrichten	Kurse und Schulungen dieser Organisation
Prüflingslizenz	Eine bestimmte natürliche Person (der Käufer)	Persönliche Prüfungsvorbereitung

- (1) Bei der Organisationslizenz dürfen die Dateien im internen, Zugangsgeschützten Bereich der Organisation gespeichert und ihren Dozenten zur Verfügung gestellt werden. Freie Dozenten dürfen das Material nur für Kurse dieser Organisation nutzen; mit Ende ihrer Tätigkeit für die Organisation endet ihr Nutzungsrecht.
- (2) Die Organisationslizenz geht bei einer Verschmelzung oder Übertragung des Geschäftsbetriebs auf den Rechtsnachfolger über, im Übrigen ist sie nicht übertragbar.

§ 4 Erlaubte Nutzung des Dozentenmaterials

- (1) Der Rechteinhaber räumt dem Lizenznehmer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich unbefristetes Recht ein, das Dozentenmaterial im Rahmen der erworbenen Lizenzart zu nutzen.
- (2) **Unterricht:** Der Lizenznehmer darf die Folien im Präsenzunterricht und im Live-Online-Unterricht mit geschlossenem Teilnehmerkreis vorführen.
- (3) **Vorbereitung:** Der Lizenznehmer darf die Dateien auf eigenen Geräten speichern, ansehen und für die Unterrichtsvorbereitung ausdrucken.
- (4) **Anpassung:** Der Lizenznehmer darf Folien für den eigenen Unterricht kürzen, umstellen, ergänzen und mit dem eigenen Logo versehen. Die Hinweisfolie „Urheberrecht und Haftung“, die Urheberrechtsvermerke und die Fußzeilen dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Geänderte Folien dürfen mit dem Zusatz „bearbeitet von ...“ gekennzeichnet werden. Für Inhalte, die der Lizenznehmer ändert oder ergänzt, ist allein er verantwortlich.
- (5) **Teilnehmerunterlagen:** Der Lizenznehmer darf den Teilnehmern seiner Kurse Ausdrucke der Folien oder eine nicht bearbeitbare PDF-Fassung **ohne Sprechernotizen** zur persönlichen Nutzung überlassen. Die Urheberrechtsvermerke müssen erhalten bleiben.
- (6) **Aufzeichnungen:** Live-Online-Unterricht darf aufgezeichnet werden, wenn die Aufzeichnung ausschließlich den Teilnehmern desselben Kurses in einem Zugangsgeschützten Bereich zur Nachbereitung bereitgestellt und spätestens drei Monate nach Kursende gelöscht wird.

§ 5 Nicht erlaubte Nutzung

Ohne vorherige Zustimmung des Rechteinhabers in Textform ist insbesondere nicht erlaubt:

1. die Weitergabe der PowerPoint-Dateien oder der Sprechernotizen an Dritte, auch an Kursteilnehmer oder andere Dozenten; ausgenommen ist die interne Bereitstellung nach § 3 Abs. 1 bei der Organisationslizenz,
2. das öffentliche Zugänglichmachen des Materials, zum Beispiel auf Websites, offenen Lernplattformen, in sozialen Medien oder auf Videoplattformen, auch in Form von Aufzeichnungen,
3. der Weiterverkauf, die Vermietung, der Verleih und die Vergabe von Unterlizenzen,
4. die Verwendung des Materials – auch bearbeitet, übersetzt oder in Auszügen – für eigene Lehrmaterialien, Bücher, Apps oder Kurse, die an Dritte verkauft oder verbreitet werden,
5. das Entfernen oder Verändern von Urheberrechtsvermerken sowie das Ausgeben des Materials als eigenes Werk,
6. das Hochladen des Materials in KI-Dienste, deren Bedingungen eine Nutzung der Inhalte zum Training erlauben, und das Erstellen konkurrierender Produkte mithilfe von KI.

Der Rechteinhaber behält sich die Nutzung für Text und Data Mining nach § 44b Abs. 3 UrhG ausdrücklich vor. Gesetzlich erlaubte Nutzungen, etwa Zitate nach § 51 UrhG, bleiben unberührt.

§ 6 Prüflingsmaterial

- (1) Lernskripte, Lernkarten, Fragenkataloge und Probeprüfungen sind ausschließlich zur persönlichen Prüfungsvorbereitung des jeweiligen Käufers bestimmt. Der Käufer darf sie speichern und für den eigenen Gebrauch ausdrucken.
- (2) Dozenten und Bildungsträger, die Prüflingsmaterial an Kursteilnehmer ausgeben möchten, benötigen für jeden Teilnehmer eine Prüflingslizenz oder eine gesonderte Vereinbarung mit dem Rechteinhaber (zum Beispiel ein Teilnehmerpaket). Anfragen bitte an info@34a-lernmaterial.de.
- (3) Im Übrigen gelten § 4 Abs. 1 und § 5 entsprechend.

§ 7 Inhalte und Aktualität

- (1) Das Material gibt die Rechtslage zu dem jeweils angegebenen Stand wieder. Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Normen können sich danach ändern. Der Lizenznehmer prüft vor dem Unterricht, ob die Inhalte noch aktuell sind, und berücksichtigt die Dienst- und Betriebsanweisungen seines Einsatzbereichs.
- (2) Das Material dient der Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung und dem Unterricht. Es ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Ein bestimmter Prüfungserfolg wird nicht geschuldet.
- (3) Das Nutzungsrecht bezieht sich auf die erworbene Fassung. Aktualisierungen stellt der Rechteinhaber nach Maßgabe des jeweiligen Angebots bereit; gesetzliche Aktualisierungspflichten bleiben unberührt.

§ 8 Inhalte Dritter

- (1) Die Symbole (Icons) in den Präsentationen stammen aus „Font Awesome Free 5“ von Fonticons, Inc. und stehen unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0, creativecommons.org/licenses/by/4.0). Sie wurden in Farbe und Größe angepasst. Der Lizenzhinweis steht auf der Hinweisfolie jeder Präsentation und darf nicht entfernt werden. Für

die Icons selbst gelten die Bedingungen der CC BY 4.0; diese Lizenzbedingungen schränken deren Nutzung nicht ein.

- (2) In die PDF-Dateien sind Schriftarten eingebettet, die unter freien Lizenzen stehen (SIL Open Font License und vergleichbare Lizenzen) und die Einbettung in Dokumente erlauben.
- (3) Gesetzes- und Verordnungstexte sind als amtliche Werke nach § 5 UrhG gemeinfrei. Normen (zum Beispiel DIN- und EN-Normen) werden nur benannt und inhaltlich erläutert, nicht wiedergegeben; maßgeblich ist jeweils der Originaltext der Norm.
- (4) Bezeichnungen wie IHK, DIHK, DGUV, VdS oder TISAX werden nur zur Beschreibung verwendet. Das Material ist kein offizielles Material dieser Stellen und wird von ihnen weder herausgegeben noch geprüft. Die Probeprüfungen sind eigene Aufgaben des Rechteinhabers und keine Originalaufgaben der IHK.

§ 9 Mängelrechte und Haftung

- (1) Für Mängel des Materials gelten die gesetzlichen Vorschriften und die Bedingungen des Anbieters, über den das Material erworben wurde.
- (2) Der Rechteinhaber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Rechteinhaber nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 10 Verstöße

- (1) Verstößt der Lizenznehmer gegen diese Bedingungen, kann der Rechteinhaber das Nutzungsrecht nach erfolgloser Abmahnung widerrufen. Bei schwerwiegenden Verstößen, insbesondere bei Weiterverkauf oder Veröffentlichung, ist ein Widerruf ohne vorherige Abmahnung möglich.
- (2) Nach dem Widerruf hat der Lizenznehmer die Nutzung einzustellen und alle Kopien des Materials zu löschen oder zu vernichten. Ein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises besteht in diesem Fall nicht.
- (3) Ansprüche des Rechteinhabers auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz nach dem Urheberrechtsgesetz bleiben unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht zwingende Schutzvorschriften des Staates entzogen werden, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- (2) Ist der Lizenznehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Coburg.

- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sowie gesonderte Vereinbarungen bedürfen der Textform.
- (4) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Kontakt für Lizenzanfragen: Kevin Bulin, Dr.-Hans-Schack-Straße 2, 96450 Coburg, E-Mail: info@34a-lernmaterial.de

Stand dieser Lizenzbedingungen: Oktober 2026